

## Welche Rechte müssen Ihnen vor Beginn der Vernehmung mitgeteilt werden ?

### 1. Das Recht auf ein vertrauliches Gespräch mit einem Rechtsanwalt und auf den Beistand eines Rechtsanwalts während der Vernehmung

#### A. Rechtsanwalt

- Sie können einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl kontaktieren lassen.
- Wenn Sie keinen Rechtsanwalt haben oder dieser verhindert ist, können Sie beantragen, dass ein Rechtsanwalt des Bereitschaftsdienstes kontaktiert wird.
- Wenn Sie bestimmte gesetzliche Anforderungen erfüllen, ist dieser Rechtsbeistand ganz oder teilweise kostenlos. Sie können das Formular mit diesen Anforderungen beantragen.

#### B. Vorherige vertrauliche Beratung

- Sie haben vor Ihrer Vernehmung und innerhalb von zwei Stunden nach Kontakttierung des Rechtsanwalts oder des Bereitschaftsdienstes, Anrecht auf eine vertrauliche Beratung mit Ihrem Rechtsanwalt während 30 Minuten, ausnahmsweise verlängerbar auf Beschluss der vernehmenden Person.
- Diese Beratung kann sowohl telefonisch als am Ort der Vernehmung erfolgen.
- Hat die vorgesehene Beratung mit Ihrem Rechtsanwalt nicht innerhalb von zwei Stunden stattgefunden, dann findet dennoch eine vertrauliche telefonische Beratung mit einem Anwalt des Bereitschaftsdienstes statt.

Die Vernehmung kann im Anschluss beginnen.

- Wenn Ihr Rechtsanwalt im Laufe der Vernehmung erscheint, kann er ihrem weiteren Verlauf beiwohnen.

#### C. Beistand während der Vernehmung

- Sie haben das Recht auf den Beistand Ihres Rechtsanwalts während der Vernehmungen.
- Ihr Rechtsanwalt achtet:
  - auf die Einhaltung Ihres Rechts zu schweigen und Ihres Rechts, sich nicht selbst zu beschuldigen;
  - auf die Art und Weise, wie Sie während Ihrer Vernehmung behandelt werden und darauf, dass Sie nicht in unzulässiger Weise Zwang oder Druck ausgesetzt werden;
  - auf die Belehrung über Ihre Rechte und den ordnungsgemäßen Ablauf der Vernehmung.

Wenn Ihr Rechtsanwalt diesbezüglich Anmerkungen hat, kann er diese unmittelbar in das Protokoll aufnehmen lassen. Ihr Rechtsanwalt kann Präzisierungen zu den gestellten Fragen beantragen. Es ist ihm nicht erlaubt an Ihrer Stelle zu antworten oder den Verlauf der Vernehmung zu behindern.

- Sie oder Ihr Rechtsanwalt haben das Recht, die Vernehmung einmal für eine zusätzliche vertrauliche Beratung zu unterbrechen. Ebenso dürfen Sie eine weitere vertrauliche Beratung mit Ihrem Rechtsanwalt führen, wenn während der Vernehmung neue Fakten ans Licht kommen. Diese darf höchstens 15 Minuten dauern.

#### D. Verzicht

Sie sind nicht verpflichtet, die Beratung eines Rechtsanwalts oder dessen Beistand in Anspruch zu nehmen.

Sie können freiwillig und nach reiflicher Überlegung darauf verzichten:

- wenn Sie volljährig sind;
- nachdem Sie hierfür ein Dokument unterzeichnet und datiert haben.
- Falls möglich, kann die Vernehmung gefilmt werden, Sie können das mit Ihrem Rechtsanwalt besprechen. (Siehe auch Punkt 7)

Sie können hierzu einen telefonischen Kontakt mit dem Bereitschaftsdienst haben.

## E. Ausnahme

In Ausnahmefällen oder im Falle von zwingenden Gründen kann der Prokurator des Königs oder der Untersuchungsrichter beschließen, Ihnen Ihr Anrecht auf vorhergehende vertrauliche Beratung oder auf Beistand eines Rechtsanwalts während der Vernehmung zu untersagen. Er muss diesen Beschluss begründen.

## F. Das Recht auf einen Rechtsanwalt in dem Land, das den europäischen Haftbefehl ausgestellt hat.

Sie haben das Recht einen Rechtsanwalt zu bezeichnen in dem Land, das den europäischen Haftbefehl ausgestellt hat. Dieser Rechtsanwalt kann Ihrem Rechtsanwalt in Belgien Informationen und Anweisungen erteilen bezüglich der Prozedur und Auslieferung.

## 2. Information über den Europäischen Haftbefehl oder der Fahndungsmeldung

Sie haben ein Recht darauf, über den Inhalt des europäischen Haftbefehls oder der Fahndungsmeldung informiert zu werden. Falls Ihre Auslieferung im Hinblick auf die Vollstreckung einer Strafe erfolgt und Sie keine Kenntnis von der Verurteilung oder

dem bestehenden Strafverfahren haben, können Sie versuchen informationshalber und unter Vorbehalt, damit dies zeitig ausgeführt werden kann, eine Kopie der ausländischen Verurteilung zu erhalten.

## 3. Schweigerecht

- Sie sind nicht verpflichtet, sich selbst zu beschuldigen.
- Nach der Angabe Ihrer Personalien haben Sie die Wahl, entweder eine Aussage zu machen, die gestellten Fragen zu beantworten, oder zu schweigen.

## 4. Jemand über Ihren Freiheitsentzug benachrichtigen

Sie haben das Recht, eine dritte Person über Ihren Freiheitsentzug zu unterrichten.

Der Prokurator des Königs oder der Untersuchungsrichter kann dies jedoch aus zwingenden Gründen für die Zeitspanne aufschieben, die erforderlich ist um die Belange des Verfahrens zu schützen.

## 5. Medizinische Hilfe

- Sie haben Anspruch auf kostenlose medizinische Betreuung, falls nötig.
- Sie können ebenfalls nach einem Arzt Ihrer Wahl verlangen, der Sie untersucht. Die Kosten dieser Untersuchung gehen zu Ihren Lasten.

## Welche zusätzlichen Rechte haben Sie während der Vernehmung ?

### 6. Andere Rechte bei der Vernehmung

Die Vernehmung beginnt mit einer Anzahl von Mitteilungen. Neben der kurzen Mitteilung der Taten und dem Schweigerecht, wird Ihnen mitgeteilt dass :

- Sie können verlangen, dass alle gestellten Fragen und alle gegebenen Antworten im verwendeten Wortlaut schriftlich festgehalten werden;
- Sie beantragen können, dass bestimmte Ermittlungshandlungen oder bestimmte Vernehmungen durchgeführt werden,
- Ihre Erklärungen vor Gericht als Beweis verwendet werden können.
- Sie bei einer Befragung Gebrauch von Dokumenten machen können, die sich in Ihrem Besitz befinden, ohne dass dies zu einem Aufschub der Vernehmung führt.

Sie können während oder nach der Vernehmung verlangen, dass diese Teile dem Protokoll der Vernehmung beigefügt oder bei der Gerichtschreiberei hinterlegt werden.

### 7. Filmaufnahme der Vernehmung

- Falls möglich, kann die Vernehmung zu Kontrollzwecken bezüglich des Ablaufs gefilmt werden.
- Der vernehmende Beamte, der Prokurator des Königs oder der Untersuchungsrichter können dies beschließen.

### 8. Am Ende der Vernehmung

Am Ende der Vernehmung erhalten Sie den Text der Vernehmung zum Nachlesen. Sie können ebenfalls fragen, dass er Ihnen vorgelesen wird. Sie werden gefragt werden ob Sie etwas an Ihren Erklärungen verbessern oder hinzufügen möchten.

### 9. Das Recht auf den Beistand eines Dolmetschers

- Sollten Sie die Sprache nicht verstehen oder sprechen, oder sollten Sie an Hör- oder Sprachstörungen leiden und ihr Rechtsanwalt Ihre Sprache nicht versteht oder spricht, haben Sie das Recht auf den Beistand eines vereidigten Dolmetschers während der vertraulichen Beratung mit Ihrem Rechtsanwalt. Dies ist kostenlos.
- Falls Sie sich in einer anderen Sprache auszudrücken wünschen als die Verfahrenssprache, wird ein vereidigter Dolmetscher angefordert um Ihnen bei der Vernehmung bei zu stehen. Dies ist kostenlos.
- Sie können ferner aufgefordert werden, Ihre Aussagen selbst in Ihrer eigenen Sprache niederzuschreiben..

### 10. Einverständnis für die Übergabe

Sie können der Übergabe an das Land, dass Sie sucht, zustimmen. Dieses Einverständnis kann sich auf die Taten beschränken, die in dem europäischen Haftbefehl angegeben sind. Sie können auch Abstand nehmen von der Spezialitätsklausel, die beinhaltet, dass Sie nach Übergabe auch verfolgt werden können für andere Taten, für welche die Übergabe nicht gefragt wurde.

Wenn Sie Ihrer Übergabe zustimmen möchten, werden Sie nach der Vernehmung durch den Untersuchungsrichter gesondert durch den Prokurator des Königs zu dieser Sache vernommen. Er kann Ihnen alle Erklärungen zu den Folgen geben. Hierbei können sie von Ihrem Rechtsanwalt begleitet werden. Die Zustimmung können sie nur vor dem Prokurator des Königs abgeben.

Einmal rechtsgültig zur Übergabe zugestimmt, können Sie nicht mehr widerrufen.

## Wie lange darf man mir meine Freiheit entziehen ?

### 1. 48 Stunden

Man darf Ihnen maximal während 48 Stunden Ihre Freiheit entziehen.

### 2. Untersuchungsrichter

- Innerhalb dieser 48 Stunden werden Sie frei gelassen oder vor den Untersuchungsrichter gebracht. Er beschließt über die eventuelle Inhaftierung aufgrund des europäischen Haftbefehls.
- Der Untersuchungsrichter ist verpflichtet, Sie vorher anzuhören. Sie haben das Recht auf den Beistand Ihres Rechtsanwalts. Der Untersuchungsrichter muss Ihre Anmerkungen, oder diejenigen Ihres Rechtsanwalts, über die eventuelle Inhaftierung anhören.

Sie können auf den Beistand durch einen Rechtsanwalt verzichten, wenn Sie volljährig sind.

- Stellt der Untersuchungsrichter einen Haftbefehl aus, so haben Sie folgende Rechte :
  - Sie dürfen frei mit Ihrem Rechtsanwalt verkehren
  - Innerhalb von 15 Tagen nach der Anhaltung müssen Sie vor die Ratskammer erscheinen, wo die Inhaftierung und Übergabe auf Basis von dem europäischen Haftbefehl anfechten können. Sie können gegen diese Entscheidung in Berufung gehen vor die Anklagekammer, die innerhalb von 15 Tagen einen berät. Die Berufungsinstanz muss innerhalb von 24 Stunden nach der Bezeichnung des Beschlusses der Ratskammer befasst werden.

- Innerhalb von 5 Tagen nach der Ausstellung eines Haftbefehls müssen sie vor der Ratskammer erscheinen, wo sie die Anhaltung und vorläufige Inhaftierung anfechten können.
- Am Vortag der Sitzung der Ratskammer oder der Anklagekammer können Sie die Akte konsultieren.
- Ihr Rechtsanwalt kann Ihnen zusätzliche Auskünfte zum Ablauf dieser Prozedur geben.
- Insofern Sie nicht belgischer Nationalität sind, können Sie Ihre Konsularischen Behörden über Ihren Freiheitsentzug informieren.
- Falls Sie die Sprache des Europäischen Haftbefehls oder die Übersetzung nicht verstehen, erhalten Sie vor Erscheinen vor der Ratskammer und sicherlich vor der definitiven Beschlussfassung mit Bezug auf die Ausführung, eine schriftliche Übersetzung des Europäischen Haftbefehls in eine Sprache die Sie verstehen, oder eine mündliche Übersetzung des Europäischen Haftbefehls, beziehungsweise der wichtigsten Aktenstücke.

**Sie können diese Erklärung  
der Rechte behalten**